

Geld gerechter einrichten (Teil 1 v. 2)

Eine Betrachtung von Dieter Suhrs Analysen und Vorschlägen

Peter Knauer

© Gerd Altmann / pixelio.de

Geld ist eine geniale Erfindung. Es ersetzt einen schwierigen Tausch zwischen Ware und Ware durch zwei einfache Tausche: Ware oder Dienstleistung gegen Geld und dann Geld gegen Ware oder Dienstleistung. Zum Beispiel ist es schwierig für einen Rosenzüchter, seine Rosen gegen ein neues Auto einzutauschen. Die Autofabrik braucht keine Rosen. Oder jemand hat eine Kuh anzubieten und braucht ein Messer. Wie soll ein solcher Tausch zustande kommen? Der Unterschied zwischen dem Wert des Angebots und dem Wert der nachgefragten Ware ist zu groß. Und selbst wenn die zu tauschenden Waren einander im Wert entsprechen, ist es noch immer schwierig, den Tauschpartner auch tatsächlich zu finden: Hungriger Schneider sucht frierenden Bäcker. Wann friert ein Bäcker?

Geld bietet – im Unterschied etwa zu einem Edelstein – den Vorteil, sich beliebig stückeln und wieder zusammensetzen zu lassen. Geld macht es auch sehr bequem, selbst über große räumliche Entfernung und über großen zeitlichen Abstand hinweg, also transregional und transtemporal zu tauschen, ohne deshalb umständlich alles aufschreiben zu müssen. Denn Geld ist eine Art portabler und automatischer Buchführung. Es gibt an, für welchen Wert man etwas verkauft hat und eine wie hohe Anwartschaft auf Waren oder Leistungen anderer man damit erworben hat.

Bei einem Naturalientausch ist nach seiner Durchführung alles beendet. Dagegen bleibt bei einem Tausch von

Ware gegen Geld und Geld gegen Ware, wenn also die Waren den Besitzer gewechselt haben, der Tauschmittler Geld paradoxerweise noch immer vorhanden und kann weitere Austausche vermitteln. **Geld wird bei dem Austausch nicht verbraucht, sondern geht nur in andere Hände über.** Es verhält sich wie ein Katalysator bei einer chemischen Reaktion, die durch ihn erleichtert wird. Der Katalysator selber wird dabei nicht aufgebraucht. Weil das Geld erhalten bleibt, ist es notwendig, dass immer neue Waren und Leistungen auf den Markt kommen. Sonst würden einen letzten in der Austauschketten, der das Geld empfangen hat, die Hunde beißen. Er würde für sein Geld nichts mehr bekommen.

Es kommt nicht einmal darauf an, dass das Geld in sich selber, in seinem materiellen Substrat, irgendeinen Wert hat; es genügt sein In-Geltung-Stehen.

Im Internet findet man in verschiedenen Variationen das Märchen von den „drei Freunden und dem 1000-Euroschein“.^[1] Ein Weltreisender bittet einen Gastwirt, einen 1000-Euroschein bis zu seiner Rückkehr in Verwahrung zu nehmen. Ein mit dem Gastwirt befreundeter Kürschner hört davon und bietet dem Gastwirt einen Pelz für seine Frau für genau diese Summe an; er meint, der Gastwirt werde danach sicher bald wieder genügend verdient haben, um dem Weltreisenden sein Geld zurückgeben zu können. Ein auch mit dem Kürschner und dem

Gastwirt befreundeter Maler hört davon, dass der Kürschner einen Pelz für € 1000 an den Gastwirt verkauft hat. Er bietet ihm an, ihm nun für diesen Preis seinen Laden zu renovieren. Der Kürschner geht darauf ein. Jetzt kann der Maler es sich leisten, zu seinem 60. Geburtstag vom Gastwirt ein großes Familienfest für € 1000 ausrichten zu lassen. Damit ist der Tausend-Euroschein wieder in die Hände des Wirts zurückgekehrt. Der Weltreisende kommt wieder, und der Wirt händigt ihm den ihm anvertrauten 1000-Euroschein aus. Aber der Weltreisende zerreißt ihm vor den Augen des Wirtes. Er hat inzwischen erfahren, dass es sich gar nicht um echtes Geld, sondern um eine Fälschung handelt. Es gibt ja gar keine 1000-Euroscheine. Aber faktisch sind Wirt, Kürschner und Maler damit gut miteinander ins Geschäft gekommen. So funktioniert Geld.

Geld funktioniert manchmal auch nicht: In der Zeit der großen Wirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts friert ein Kind und fragt seine Mutter: „Können wir nicht heizen?“ Die Mutter sagt: „Wir haben keine Kohle.“ „Warum haben wir keine Kohle?“ „Wir können sie nicht bezahlen.“ Warum haben wir denn kein Geld?“ „Vater ist Bergarbeiter, und er ist arbeitslos.“ „Warum ist er denn arbeitslos?“ „Das Bergwerk hat zu viel Kohle auf Halde und kann sie nicht verkaufen.“ Ohne Geld kommen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft Angebot und Nachfrage nicht zueinander. Der Anbieter bleibt auf seinen Waren sitzen und der Bedarf des Nachfragers bleibt ungestillt.

¹ <http://www.roland-regional.de/Geld-in-der-Wirtschaft.101.0.html> (09. 10. 2012).

Im Folgenden soll im Wesentlichen die Geldtheorie von Prof. Dr. Dieter Suhr (1939-1990) dargestellt werden^[2]; dieser lehrte öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik an der Universität Augsburg und war eine Zeitlang Verfassungsrichter in Bayern. Vielleicht ergeben sich aus seinen Überlegungen auch Ratschläge für einen Ausweg aus der heutigen Krise des Euro.

Die Grundfunktionen von Geld



Liquides Geld hat bekanntlich einen dreifachen Nutzen. Zum ersten kann es als Wertmaßstab dienen; zweitens ist es Tauschmittler, und drittens ist es eine Art Zeit überbrückender Speicher nicht für die Werte selbst, aber für Anwartschaft auf Werte. Wessen Grundbedürfnisse bereits erfüllt sind, der behält mit Geld sogar die Freiheit, selbst zu bestimmen, wann und gegen welche Werte er sein Geld eintauschen will. Aber alle drei Funktionen des Geldes bringen auch Probleme mit sich.

Von Maßstäben setzt man voraus, dass sie sich gleich bleiben. Was würden wir sagen, wenn das Metermaß mit der Zeit immer kleiner würde? Man bestellte ein Kleidungsstück nach bestimmten Maßen, aber es würde dann zu klein geliefert, weil inzwischen der Maßstab geschrumpft wäre. Geld ist demgegenüber wohl der einzige Maßstab, der tatsächlich gewöhnlich schrumpft. 2% Inflation im Jahr werden heute als normal angesehen.

In den Preis von Waren und Leistungen gehen die Kosten für ihre Erstellung ein; eine Gewinnerzielung hängt dann vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage ab. Dieses Verhältnis wechselt, was sich auch auf das Geld als Maßstab auswirkt. Deshalb wird die Kaufkraft des Geldes immer

im Verhältnis zu einem Warenkorb bestimmt, der viele unterschiedliche Waren und Leistungen enthält, gegenüber dem sich die wechselnden Verhältnisse von Angebot und Nachfrage ausgleichen.

Dass Geld ein so hilfreicher Tauschmittler ist, bedeutet, dass es durch seine Liquidität (Austauschbarkeit gegen alle Waren und Leistungen auf dem Markt) über seinen Nennwert hinaus noch einen Mehrwert hat. Das Geld ist gegenüber Waren und Leistungen nicht neutral, sondern privilegiert, jedenfalls dann, wenn man es übrig hat, das heißt, wenn die existentiellen Lebensbedürfnisse bereits erfüllt sind. Denn dann kann man kaufen, wann und was man will. Der Mehrwert des Geldes besteht in diesem Mehr an Freiheit.

Auch bei der Wertspeicherfunktion des Geldes besteht ein Problem. Man kann mit Geld für die Zeit, in der man es nicht als Tauschmittel anwendet, auch die Anwartschaft auf Waren und Leistungen speichern. Aber gerade dadurch würde man das Geld für diese Zeit, in der man es hortet, seiner Tauschmittelfunktion entziehen. Dadurch würde man für andere eine ganze Kette von Austausch unterbrechen. So scheinen Speicher- und Tauschmittelfunktion des Geldes einander zu widersprechen. Sie scheinen nur alternativ und nicht gleichzeitig ausgeübt werden zu können. Wer Geld im Sparstrumpf aufbewahrt (Zeitüberbrückungsfunktion), lässt die anderen in der Ungewissheit zappeln, wann er ihre Dienste in Anspruch nehmen wird.

Man kann sein Geld jedoch verleihen, so dass in der Zwischenzeit andere mit diesem Geld arbeiten können. Der Verleiher sagt dafür, er lasse sein Geld arbeiten. Dafür bekommt er dann die Zinsen. Es trifft zu, dass jedenfalls der Verleiher selber nicht zu arbeiten braucht, um die Zinsen zu erhalten. Arbeiten muss der Schuldner für ihn. Wer Geld gegen Zinsen verleihen kann, lässt nun andere strampeln, die Prämie zu verdienen, die er dafür bekommt, dass er „sein Geld“, oder genauer „sie mit seinem Geld arbeiten lässt“. Die Zinsen machen es attraktiv, sein Geld durch Verleihen, anstatt es zu horten, wieder in Umlauf zu bringen. Sie stellen durch eine Art Umlaufsicherung dar.

Böse Zungen sagen: Diese Zinsen sind also eine Art Prämie dafür, dass einer mit dem Spielverderb des Geldhorens aufhört. Oder als würde jemand, der mit seinem Auto stehen bleibt und damit einen Stau verursacht, von einem herbeieilenden Polizisten dafür bezahlt, dass er sich bereitfindet, weiterzufahren. Oder als würde man Eisenbahnwaggons der Bundesbahn, mit denen Waren angeliefert worden sind, auf dem eigenen Firmengelände festhalten können, bis für sie ein Lösegeld gezahlt wird. Zinsen könnten als eine Art privater Benutzungssteuer für ein von der Öffentlichkeit betriebenes Verkehrsmittel erscheinen.

Aber die Zinsen sind tatsächlich der Gegenwert für den realen Verzicht auf den Liquiditätsvorteil des Geldes für die Zeit des Verleihs.

Wie kommt Geld zustande?



Ursprünglich hat man für Geld Edelmetalle verwendet. Dadurch konnte die Knappheit von Geld garantiert werden. Die staatliche Münzprägung sollte den Gehalt an Edelmetall garantieren. Geldscheine konnte man bei der Bank in Gold oder Silber einwechseln. Die Geldscheine waren durch Gold oder Silber „gedeckt“. Von 1870 bis noch nach dem Ersten Weltkrieg war der Goldstandard allgemein üblich.

Für das Funktionieren von Geld ist eine solche Deckung – wie sich mit der Zeit herausgestellt hat – gar nicht erforderlich. Es genügt, dass ein Staat Münzen und Geldscheine herstellt und diese seine Währung zum allgemeinen Zahlungsmittel erklärt, mit dem man insbesondere Steuern und Abgaben an den Staat selbst bezahlen kann. So wird Geld in Geltung gesetzt. Dann ist jedermann daran interessiert, sich solches Geld zu verschaffen. Denn die Steuerlastquote entspricht heute in den verschiedenen Ländern des Westens zwischen 20% (USA) und fast 50% (Dänemark) ihres Bruttonationalprodukts. Natürlich muss der Staat dafür Sorge tragen, dass Geldmenge mal Umlaufgeschwindigkeit in einem sinnvollen Verhältnis zur volkswirtschaftlichen Leistungskraft des Landes bleiben.

weiter mit Teil 2 auf Seite 36 »

2 Vgl. DIETER SUHR, The Capitalistic Cost-Benefit-Structure of Money. An Analysis of Money's Structural Nonneutrality and its Effects on the Economy. (Studies in Contemporary Economics, edited by D. BÖS, G. BOMBACH, B. GAHLEN, K. W. ROTHSCHILD) Springer Verlag, Berlin / Heidelberg / New York / London / Paris / Tokyo 1989, X + 136 S.; DERS., Netzwerk neutrales Geld, Eine kritische Analyse des herkömmlichen Geldes und das Konzept einer Finanzinnovation für neutrales Geld: <http://userpage.fu-berlin.de/~roehrigw/suhr/nng.html> (06. 08. 2011). Zum Verständnis unseres heutigen Geldsystems vgl. auch HELMUT CREUTZ, Das Geld-Syndrom – Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft, Verlag Mainz, Aachen 2004, 630 S.

Geld gerechter einrichten (Teil 2 v. 2)

Dieter Suhrs Analysen und Vorschläge (Fortsetzung von Seite 5)

Peter Knauer

Neues Geld kommt heute gewöhnlich kreditweise und gegen Sicherheiten in Verkehr, ausgegeben von der Zentralbank und von den Geschäftsbanken an ihre Kunden vermittelt. Da für dieses Geld noch niemand gespart hat, lassen sich die dafür von Anfang an geforderten Zinsen in Wirklichkeit am besten als Bereitstellungsgebühr für den Liquiditätsvorteil des Geldes verstehen. Kreditweise gegen Sicherheiten in Verkehr gebrachtes Geld ist selbstverständlich nach Ablauf der für den Kredit vereinbarten Frist zurückzugeben.

Es wäre denkbar, neues Geld anders in Verkehr zu bringen, nämlich als Bezahlung für Leistungen an den Staat (Straßenbau, Schulunterricht u. a.). Natürlich wären solche Leistungen in erster Linie mit den durch Steuern eingenommenen Geldern zu bezahlen. Neues zusätzliches Geld sollte nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sich auch die volkswirtschaftliche Leistungskraft des Landes erhöht hat. Darüber müsste eine unabhängige Behörde wachen. Dafür aber, neues Geld eher kreditweise in Verkehr zu bringen, spricht: Der Staat kann es bei seiner Rückzahlung unkomplizierter und transparenter wieder aus dem Verkehr ziehen, falls die Wirtschaftslage des Landes dies erfordert. Leichter und transparenter, als dies bei durch Steuern eingenommenem Geld möglich ist. In diesem letzteren Fall müsste man es den einzelnen staatlichen Ressorts wieder entziehen, was zu vielen Diskussionen über die Aufteilung führen würde.

Nennwert und Mehrwert

Der Nennwert des Geldes steht auf den Münzen und Banknoten. Darüber hinaus hat Geld jedoch aufgrund seiner Liquidität (Austauschbarkeit gegenüber *allen* Waren und Leistungen auf dem Markt) noch einen Mehrwert, der dann entsteht, wenn man sein Geld nicht mehr unmittelbar zur Erfüllung existentieller Bedürfnisse braucht, sondern es erübrigen kann. Dieser Mehrwert des

Geldes ist selten ausdrücklich bewusst und sei deshalb an einigen Beispielen erläutert.

Wer mit Waren und Leistungen auf den Markt kommt, hat gewöhnlich dafür hinzukommende Kosten zu tragen. Er hat Transportkosten, Frischhaltekosten und Reklamekosten. Und vor allem, er kann dann immer noch auf Kunden *warten*. Oft steht ein Verkäufer sogar unter unmittelbarem Zeitdruck. Seine Blumen verwelken. Theaterkarten, die einer anbietet, verfallen. Obsthändler sieht man häufig am Abend ihre Ware verschleudern.

Wer dagegen mit Geld auf den Markt geht, dem liegt der ganze Markt zu Füßen. Sobald seine existentiellen Bedürfnisse erfüllt sind und er noch Geld übrig hat, hat er die doppelte Freiheit, sowohl zu bestimmen, was, wie wann er kauft. Er hat auch für sein Geld weder Transport-, noch Frischhaltekosten, und er braucht nicht einmal dafür eigene Reklame zu machen. Jedermann nimmt Geld an. Geld ist genau dadurch auf dem Markt privilegiert, dass es gegen *jede Ware oder Leistung* auf dem Markt eintauschbar ist. Man könnte diesen Liquiditätsvorteil des Geldes als seinen „Jokervorteil“ bezeichnen. Geld ist die Karte, die alle anderen Karten auf dem Markt „sticht“.



© Martin Bangemann

Angenommen, jemand gewinnt in einem Preisausschreiben eine Flugreise nach New York zu einem bestimmten Termin oder deren Gegenwert in bar. Vermutlich würden viele, vor allem, wenn sie vielleicht schon einmal in New

York gewesen wären, das Bargeld vorziehen. Denn es eröffnet ihnen mehr Möglichkeiten. Sie könnten sich dafür auch ganz beliebige andere Wünsche erfüllen. Zum Beispiel kann einer sich eine teure Fotoausrüstung leisten oder seinen Bücherschrank auffüllen. Natürlich kann man sich mit dem Bargeld auch noch immer die Reise nach New York leisten, aber dann selber ihren Termin bestimmen. Der Mehrwert des Geldes besteht genau darin, seinem Besitzer größere Freiheit zu geben.

Und diesen Mehrwert des Geldes kann man wiederum mit Geld messen. Während aber der Nennwert einfach wie km als eine Bestandsgröße gemessen wird, ist der Mehrwert in demselben Maß, aber pro Zeiteinheit anzugeben, also wie km/h. Hier geht es um eine Flussgröße, nämlich um den Gegenwert zum „*monetary service stream*“. Dieses zugleich von Nennwert und Mehrwert, Bestandsgröße und Flussgröße, macht unser Geld kompliziert und nicht ganz leicht zu verstehen.

Da es sich beim Mehrwert um eine Flussgröße im Zeitablauf handelt, entsteht er nur für denjenigen, der sein Geld nicht unverzüglich zur Erfüllung existentieller Bedürfnisse ausgeben muss (für Nahrung, Kleidung, Wohnung), sondern es für einen Zeitablauf erübrigen kann und damit frei ist, für was und wann er es verwenden will.

Wer also Geld übrig hat, kann – vor allem im Zeitalter der Globalisierung – den Mehrwert des Geldes zu Spekulationen nutzen. Nach einer Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2009 war das Volumen der globalen Finanztransaktionen 73,5-mal höher als das Welt-BIP und damit als die realen Transaktionen zum Austausch von Waren; 1990 belief es sich erst auf das 15,3-fache.^[3]

³ Vgl. [http://www.wifo.ac.at/www/downloadController/displayDbDoc.htm?item=WP_2009_352\\$.PDF](http://www.wifo.ac.at/www/downloadController/displayDbDoc.htm?item=WP_2009_352$.PDF) (09. 10. 2012).

Zinsen

Wenn man Geld verleiht, bleibt man sein Eigentümer. Für die Dauer der Ausleihe erhält man Zinsen. Wofür?

Die wohl am meisten verbreitete Zins-theorie, die ich auch aus dem Munde von Bankdirektoren gehört habe, behauptet, die Zinsen seien eine Prämie für Konsumverzicht. Der Mensch sei von Natur aus geneigt, seine Bedürfnisse sofort zu erfüllen. Einen Aufschub müsse man ihm durch eine Prämie schmackhaft machen. Sein Geld nicht sofort zu verwenden, sondern zu sparen, werde dadurch verlockend, dass es in der Zwischenzeit durch die Zinsen zunimmt.

Aber der bloße Konsumverzicht scheint doch noch nicht der eigentliche Grund für die Prämie zu sein. Denn wer sein Geld nur bei sich selber aufbewahrt, wird dafür von niemandem eine Prämie bekommen. Und die wirklich Reichen brauchen auch schon lange nicht mehr auf irgendeinen Konsum, etwa auf das Frühstücksei, zu verzichten, wenn sie jährlich viele Millionen an Zinsen erhalten.

Und warum eigentlich sollte man den Genuss gegenwärtig reichlich vorhandener Güter, zum Beispiel von Birnen im Sommer, auf die Zukunft aufschieben? Die Knappheit von gegenwärtigen Gütern würde besser in deren Preis selbst ausgedrückt als in einer Prämie für Konsumverzicht.

Eine andere Theorie sieht die Zinsen in der heutigen Wirtschaftswelt darin begründet, dass man Geld in eigener Produktion investieren und damit Gewinn machen könnte. Wer es verleiht, verzichtet auf diese Gewinnmöglichkeit und möchte sich diesen Verzicht natürlich bezahlen lassen.

In der Tat nehmen manche einen Kredit auf, um ein Unternehmen aufzubauen, mit dem sie Gewinn machen können. Aber man muss für geliehenes Geld normalerweise Zinsen zahlen ganz unabhängig davon, wie man dieses Geld verwenden will, auch etwa zur Finanzierung einer Beerdigung oder für eine Weltreise oder was immer.

Zutreffend an der Theorie vom Konsumverzicht ist nur, dass, wer sein Geld

verleiht, damit offenbar in Wirklichkeit nicht nur auf eigenen *Konsum* verzichtet. Er verzichtet auch darauf, sein Geld zu eigener *Produktion* einzusetzen. Anstatt überhaupt selber wirtschaftlich tätig zu sein, stellt er den Liquiditätsvorteil seines Geldes anderen zur Verfügung. Er lässt sein Geld arbeiten, tatsächlich jedoch andere Menschen, die das Geld brauchen, weil sie sonst mit niemandem ins Geschäft kommen können.

So erscheinen die Nettozinsen (zu denen Bankkosten, Inflationsausgleich und vielleicht eine Risikoprämie hinzukommen mögen) genau genommen eher nur als der Gegenwert für den Verzicht auf den Liquiditätsvorteil des Geldes während der Zeit der Ausleihe. Man bleibt ja, wie gesagt der Eigentümer des Geldes.

Mehrfache Behängung mit Zinsen

Vielleicht nutzt der Kreditnehmer das aufgenommene Geld bereits am ersten Tag zum Kauf von Baumaterial. Damit geht das Geld mit seinem Liquiditätsvorteil sofort wieder in andere Hände über. Merkwürdig allerdings ist, dass im heutigen System die Kosten für den Liquiditätsvorteil dieses Geldes für die ganze Laufzeit des Kredits beim ursprünglichen Kreditnehmer hängen bleiben. Das Geld mit seinem Liquiditätsvorteil geht von dem Moment an, in dem es zu einem Kauf verwandt wird, den einen Weg, die Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen verbleibt auf dem anderen Weg. Ich nenne diese Trennung der Wege den „Geldknick“. Darin liegt nach der Auffassung von Dieter Suhr ein Systemfehler unseres Geldes, der sich verheerend auswirkt.

Es wäre vorstellbar, Geld anders einzurichten, nämlich so, dass die Kosten für den mit ihm verbundenen Liquiditätsvorteil immer mit dem liquiden Geld selber verbunden blieben. Davon soll weiter unten noch die Rede sein.

Sollte der Verkäufer des Baumaterials bereits über genügend Geld verfügen, könnte er seinerseits das soeben beim Verkauf eingenommene Geld aufgrund des mit ihm verbunden bleibenden Liquiditätsvorteils erneut gegen Zinsen verleihen, die nun in seine Tasche fließen. Dieselbe Geldmenge würde also in fast derselben Laufzeit ein zweites

Mal zur Zahlung von Zinsen verpflichten. Und auch dieser Vorgang ist im Prinzip noch mehrmals wiederholbar.

Auswirkungen

Ein paradoxes Phänomen bei Zinsen ist, dass sie gewöhnlich umso höher sind, je größer das Risiko ist, dass ein Kredit nicht zurückgezahlt werden kann. Aber genau durch diese Steigerung der Zinsen wird natürlich die Rückzahlung auch des Kredits selber erst recht schwierig!

Eine andere außerordentlich folgenreiche Auswirkung dieser Rentabilität von Geld, indem man es verleiht und so arbeiten lässt, ist: Unternehmen, die zwar noch immer rentabel wären, aber nicht die Rentabilität des Geldes erreichen, werden normalerweise unterbleiben. Denn warum sollte man sich mit einem eigenen Unternehmen selber abmühen, wenn man durch bloßes Verleihen seines Geldes mehr Gewinn hat? Das Unterbleiben solcher Unternehmen ist der im heutigen Geldsystem vorprogrammierte wahrscheinliche Hauptgrund für Arbeitslosigkeit.

Gegenwärtig (Oktober 2012) beträgt zum Beispiel die Arbeitslosigkeit in Spanien etwa 24,5%^[4]; und fast die Hälfte der Jugendlichen ist arbeitslos. Dies liegt nicht etwa daran, dass es an Bedarf für Waren und Leistungen fehlt. Es liegt wohl auch nicht daran, dass es an der entsprechenden Geldmenge für diese Waren und Leistungen fehlt. Aber sie befindet sich nicht dort, wo sie zwischen den Waren und Leistungen einerseits und dem Bedarf andererseits vermitteln könnte. Arbeitslosigkeit bedeutet nicht nur für die betroffenen Familien, sondern auch für das ganze Land einen enormen Schaden. Auch dadurch, dass dann alle den Gürtel enger schnallen müssen und so die Nachfrage noch mehr verringern, wird man nicht zu einem wirtschaftlichen Aufschwung kommen können.

Vor Jahren veröffentlichte die Bank für Gemeinwirtschaft eine Reklame für Geldanlagen: Das Bild eines Faulenzers auf seinem Bett, der am Telefon auf die Frage, was er gerade mache, antwortet: Ich verdiene Geld. Die Überschrift die-

⁴ Vgl. <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hoechste-arbeitslosigkeit-der-welt-in-spanien-und-griechenland-a-854850.html> (09. 10. 2012)

ser Reklame lautete: „*Wie Sie zu Geld kommen, ohne einen Finger krumm zu machen.*“ Damit wird die Auswirkung des Systemfehlers unseres Geldes höchst prägnant beschrieben. Es gibt eine freiwillige Arbeitslosigkeit, die erzwungene Arbeitslosigkeit anderer zur Folge hat.

Zinseszinsen

Im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch steht in § 248 unter dem Titel „Zinseszinsen“:

(1) Eine im Voraus getroffene Vereinbarung, dass fällige Zinsen wieder Zinsen tragen sollen, ist nichtig.

(2) Sparkassen, Kreditanstalten und Inhaber von Bankgeschäften können im Voraus vereinbaren, dass nicht erhobene [= nicht abgehobene] Zinsen von Einlagen als neue verzinsliche Einlagen gelten sollen.

Kreditanstalten, die berechtigt sind, für den Betrag der von ihnen gewährten Darlehen verzinsliche Schuldverschreibungen auf den Inhaber auszugeben, können sich bei solchen Darlehen die Verzinsung rückständiger Zinsen im Voraus versprechen lassen.

Der erste Abschnitt dieses Paragraphen scheint zu bedeuten, dass der Gesetzgeber Zinseszinsen als gefährlich ansieht und sie deshalb eigentlich verhindert und sogar verboten wissen möchte. Denn Zinseszinsen bilden eine exponentielle Kurve, die nur am Anfang langsam und dann immer schneller steigt. Diese exponentielle Kurve kann sich verheerend auswirken

Der Zeitraum für die Verdoppelung einer Schuld aufgrund von Zinseszinsen lässt sich (wenigstens annäherungsweise) sehr einfach berechnen: Man braucht nur die Zahl 72 durch den Zinssatz zu teilen und erhält die Zeitangabe. Bei 6 % Zinsen verdoppelt sich eine Schuld alle 12 Jahre. Bei 10% sind es nur noch 7,2 Jahre. Nach ebensoviel weiteren Jahren hat sich dann die ursprüngliche Schuld vervierfacht; und nach der gleichen weiteren Zahl von Jahren verachtfacht usw.

Einige weitere Zahlenbeispiele: \$ 10.000 zu 3% einfachen Zinsen an-

gelegt ergeben in 50 Jahren \$ 25.000; zu 3% Zinseszinsen dagegen \$ 43.839. Zu 4% einfachen Zinsen würden sich \$ 30.000 ergeben; zu 4% Zinseszinsen jedoch bereits \$ 71.066, also gegenüber einfachen Zinsen mehr als das Doppelte.

Noch etwas lukrativer wird es, wenn es sich um 11 oder gar 12% Zinsen handelt. Der Unterschied macht auch hier nur 1% aus. Bei 11% ergibt sich mit einfachen Zinsen in 50 Jahren die Summe von \$ 65.000, mit Zinseszinsen dagegen \$ 1.845.648; bei 12% kommt man mit einfachen Zinsen auf \$ 70.000, mit Zinseszinsen auf \$ 2.890.021, also etwa eine Million Dollar mehr als bei 11%. In den ersten 10 Jahren würden \$ 10.000 bei dieser 12%-igen Verzinsung allerdings nur auf \$ 31.058 wachsen; erst danach wird die Kurve schön steil.

In der gegenwärtigen Eurokrise müssen die gefährdeten Staaten für ihre Anleihen bereits bis zu 7% Zinsen zahlen. Aus \$ 10.000 könnten für die Anleger in 50 Jahren bei 7% Zinseszinsen \$ 294.570,24 werden, also über das 29-fache. So wirken Zinseszinsen wie eine Art undurchschaubares Kettenbriefsyndrom. Sie sind Krebszellen zu vergleichen, die auf Kosten aller anderen Zellen hemmungslos wachsen.

Viele Entwicklungsländer haben in Form von Zinsen und Zinseszinsen längst so viel bezahlt, wie der Nennwert ihrer Schulden beträgt. Sie sitzen aber weiterhin auf den gleichen Schulden, und es gelingt ihnen gerade wegen der Zinseszinsen kaum, die Schulden selbst zurückzuzahlen.

Warum hat der Gesetzgeber für Banken eine Ausnahme von seinem Verbot von Zinseszinsen gemacht? Der Grund ist einfach: Wenn Geld Zinsen bringt, gibt es, wie es scheint, grundsätzlich keine praktikable technische Möglichkeit, Zinseszinsen zu verhindern.

Zuweilen hört man den Vorschlag, man solle doch einfach von vornherein die Zinsen selbst verbieten, und damit gäbe es auch keine Zinseszinsen mehr. Aber auch dies wäre nicht nur kaum praktikabel, sondern ungerecht. Denn Zinsen sind der Gegenwert für den Liquiditätsvorteil des Geldes, auf dessen Genuss ja derjenige tatsächlich ver-

zichtet, der sein Geld verleiht. Warum soll er sich diesen Verzicht nicht bezahlen lassen?

Genau darin besteht auch der Unterschied des Geldes gegenüber gewöhnlichen Waren. Jemand kommt zu einem Freund, der Brote übrig hat und bittet ihn, ihm eines zu leihen. Muss er ihm dann zusätzlich ein Brötchen als „Zinsen“ zurückgeben? Hätte der Freund sein Brot behalten, hätte er es in der Tiefkühltruhe aufbewahren müssen und damit Kosten gehabt. Diese Kosten wurden ihm durch das Verleihen erspart. Und außerdem bekommt er sogar ein ganz frisches Brot zurück. Zu zusätzlichen Zinsen besteht hier kein Anlass.

Würden bei Geld Zinsen verboten, hätte man kaum mehr einen Anreiz, sein Geld zu verleihen, sondern hätte mehr Nutzen, den Liquiditätsvorteil des Geldes, seinen „*monetary service stream*“, für diese Zeit selber zu genießen. Denn wer Kasse hält, ist nach John Maynard Keynes jederzeit in der Lage, zu kaufen (Transaktionskasse); er kann sein Geld zur Wertaufbewahrung nutzen (Spekulationskasse) und er ist für unvorhergesehene Notfälle gewappnet (Vorsichtskasse).

Unser weiter unten zu erläuternder Vorschlag wird nichts mit einem Verbot von Zinsen zu tun haben.

Umverteilung und Wachstumszwang

Wer seine existentiellen Bedürfnisse bereits erfüllt hat und dann Geld übrig hat, kann es verleihen und erhält dafür Zinsen und gewöhnlich auch Zinseszinsen. So fließt dorthin, wo man Geld übrig hat, noch mehr Geld zurück, und zwar von wo man es keineswegs übrig hat, sondern für Transaktionen dringend benötigt. Man könnte dies mit einem Körperorgan vergleichen, das nur dann Blut weiterfließen lässt, wenn noch mehr Blut zu ihm zurückfließt. Faktisch bedeutet das Zins- und Zinseszinsensystem eine ständige und im Grunde automatische Umverteilung von Geld bzw. Geldvermögen zugunsten von bereits Reichen.

In einer alternden Volkswirtschaft wird der Anteil der Zinsen und Zinseszinsen am Gesamtkuchen immer größer, und

dies lässt sich nur dadurch verhindern, dass der Gesamtkuchen wächst. Darin liegt der Hauptgrund für den Wachstumszwang für die Wirtschaft. Wenn ein Tortenstück größer werden soll, ohne dass sein Winkel größer wird, muss die Gesamttorte wachsen. Wenn die Gesamtwirtschaft nicht jährlich um ca. 3,5% wächst, wird der Zinsanteil gegenüber allem anderen prozentual immer größer werden. Dies geht gewöhnlich vor allem auf Kosten der Sozialleistungen. Es verhält sich dann mit der Wirtschaft wie mit einem Flugzeugmotor, der nur dann nicht zu stottern beginnt, wenn man ständig mehr Gas gibt. Er wird irgendwann auseinanderfliegen.

In Deutschland gibt es seit Dezember 2009 sogar ein „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“. Aber ein solcher Wachstumszwang läuft auf Raubbau an allen Ressourcen hinaus. Von dem Wirtschaftswissenschaftler K. Boulding stammt der Ausspruch: *„Wer glaubt, dass exponentielles Wachstum in einer endlichen Welt für immer weitergehen kann, ist entweder verrückt oder ein Wirtschaftswissenschaftler.“*

Wenn man in Deutschland alle Haushalte in zehn gleich große Gruppen mit jeweils steigendem Einkommen aufteilt, dann hat die oberste Gruppe, also die ersten zehn Prozent, einen hohen Gewinn durch Zinsen. Alle anderen Gruppen, also 90% der Bevölkerung, haben, selbst wenn sie auf ihrem Konto auch Zinsen bekommen, in Wirklichkeit einen negativen Zinssaldo. Denn sie zahlen ungleich mehr, als sie an Zinsen erhalten, an in den Preisen für Waren und Leistungen versteckten Zinsen für die Schulden anderer Leute. Man rechnet, dass in Deutschland heute in den Preisen etwa für Mieten und alle anderen Waren und Leistungen als Durchschnittswert zwischen 30 und 40% Zinsen versteckt sind.^[5] Sie werden in den Preisen mitbezahlt, ohne dass sich die Käufer dessen überhaupt bewusst sind. Allerdings scheint z. B. das Statistische Bundesamt nicht in der Lage zu sein, über den durchschnittlichen Zinsanteil in unseren Preisen konkrete Auskunft zu geben. In den vergangenen zehn Jahren habe ich zweimal nachgefragt und erhielt nur den Bescheid, dass darüber keine Angaben vorliegen.

5 Vgl. http://www.humane-wirtschaft.de/pdf_z/creutz_zinsanteil-in-preisen_diskussion.pdf (09. 10. 2012).

Es scheint ungefähr um die folgenden Relationen zu gehen: Das Geldvermögens der deutschen Privathaushalte betrug im Jahr 2011 4,715 Billionen Euro^[6]. Die obersten 10% der Bevölkerung besaßen davon etwa die Hälfte^[7].

Bereits bei nur 2%-er Verzinsung erhalten sie pro Tag mehr als hundert Millionen Euro. Andere schätzen die tatsächlichen täglichen Zinsen aufgrund aller Vermögensanlagen für die reichsten 10% der Bevölkerung wesentlich höher ein, um 400 bis 500 Millionen. Zum Vergleich: Das Oderhochwasser im Jahr 1997, das als eine nationale Katastrophe angesehen wurde, hat in Deutschland Schäden in der Höhe von nur insgesamt etwa € 330 Millionen^[8] angerichtet.

Gegenwärtig (1. Quartal 2012) beträgt die Verschuldung allein der öffentlichen Hand in Deutschland um € 2,042 Billionen^[9].

Durch Zinsenzinsen kann eine moderne Form von Sklaverei entstehen, dass man nur noch arbeiten muss, nicht in erster Linie, um zu leben, sondern um Schulden zu bezahlen, für die das ganze Leben nicht ausreicht. Tatsächlich kann man ja die ganze heutige Welt einteilen in die ökonomisch Berechtigten und die ökonomisch Verpflichteten. Die letzteren sind die heutigen Sklaven. Muss man sich über die sozialen Unruhen in Griechenland oder Spanien wundern? Es sind die einfachen Leute, die für den durch korrupte Politiker bewirkten Schaden aufkommen sollen.

Dabei sind zum Beispiel auch die Prognosen von Rating-Agenturen ihrer Natur nach *self fulfilling prophecies*; jede Verringerung der Benotung für ein Land trägt selber noch dazu bei, seine tatsächliche Situation zu verschlechtern.

6 Vgl. [http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemittelungen/BBK/2012/2012_05_24_geldvermoegensbildung_und_finanzierung_im_jahr_2011.html?ns_c=true&view=render\[Druckversion\]](http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemittelungen/BBK/2012/2012_05_24_geldvermoegensbildung_und_finanzierung_im_jahr_2011.html?ns_c=true&view=render[Druckversion]) (09. 10. 2012).

7 Vgl. die Angabe von 61% in http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/38336743_kw23_de_millionaerssteuer/index.html (09. 10. 2012).

8 Vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Oderhochwasser_1997 (09. 10. 2012).

9 Vgl. <http://www.rp-online.de/wirtschaft/finanzen/2042-billionen-euro-oeffentliche-schulden-1.2884644> (09. 10. 2012).

Giralgeldschöpfung durch die Geschäftsbanken

Es ist unter Geldanalytikern umstritten, ob es eine Giralgeldschöpfung durch die Geschäftsbanken überhaupt gibt. Jedenfalls kann man in der Broschüre der Deutschen Bundesbank „Geld und Geldpolitik“^[10] auf den Seiten 67-72 nachlesen, dass nach ihrer Auffassung nicht nur die Zentralbank Zentralbankgeld schaffen kann, sondern dass auch die Geschäftsbanken Giralgeld schaffen. *„Die Giralgeldschöpfung ist [...] ein Buchungsvorgang“* (S. 70). Es stellt sich dann die Frage: *„Wie kann das Eurosystem sicherstellen, dass die Geschäftsbanken nicht übermäßig viel Giralgeld schaffen und darüber das Ziel Preisstabilität gefährden?“* (ebd.) Ein wichtiges Instrument dafür ist nach dieser Broschüre die sogenannte Mindestreserve der Geschäftsbanken bei der Zentralbank, welche aber seit Januar 2012 nur noch 1% des verliehenen Geldes beträgt. Nur soviel scheint notwendig zu sein, damit Geschäftsbanken normalerweise in der Lage sind, von Girokonten dann, wenn es gewünscht wird, Zentralbankgeld auszuzahlen. Anders wäre es, wenn plötzlich alle Leute gleichzeitig auf den Gedanken kämen, sich ihr Geld in bar auszahlen zu lassen. Das wäre damit zu vergleichen, dass alle Deutschen oder auch nur alle Frankfurter auf den Gedanken kämen, ein und denselben ICE-Zug von Frankfurt nach Berlin zu benutzen.

Dass die Geschäftsbanken nur 1% Zentralbankgeld bei der Zentralbank in Reserve haben müssen, scheint zu bedeuten: Für von Kunden eingebrachte Ersparnisse in Form von Zentralbankgeld kann eine Geschäftsbank theoretisch als Giralgeld bis zum Fünffachen an Krediten ausgeben und dafür Zinsen einnehmen. Man spricht hier vom Giralgeldschöpfungsfaktor, dem reziproken Wert der Mindestreserve. Faktisch wird dieser Giralgeldschöpfungsfaktor jedoch durch die Menge des umlaufenden Bargeldes im Verhältnis zu den Sichteinlagen mitbestimmt; er beträgt wohl für das Eurogebiet gegenwärtig nur zwischen dem Zwölf- bis Dreizehnfachen.

10 Vgl. http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Veroeffentlichungen/Buch_Broschuere_Flyer/schule_und_bildung_geld_und_geldpolitik_schuelerbuch.pdf?__blob=publicationFile (09. 10. 2012).

Zu fragen ist allerdings, ob es sich bei der Giralgeldschöpfung mit nur einer Mindestreserve von 1% an Zentralbankgeld nicht genau deshalb in Wirklichkeit um eine Art legalisiertes Falschgeld aus heißer Luft handelt. Jedenfalls hat die Zentralbank dann über die Geldmenge keine genaue Kontrolle mehr. Irving Fisher, einer der bedeutendsten Ökonomen des vergangenen Jahrhunderts, hat bereits 1934 gefordert, dass dem Giralgeld eine 100%-ige Reserve in Zentralbankgeld entsprechen müsste.^[11] Dies würde auch eine direkte Geldmengensteuerung durch die Zentralbank ermöglichen. Im gegenwärtigen System ist Geldmengensteuerung nur wie an einer sehr langen Hundeleine möglich.

Wodurch kann Geld ungerecht sein?

Inflationäres Geld scheint Schuldner zu Lasten der Gläubiger zu begünstigen, wenn nicht ein Bestandteil der Zinsen in einem Inflationsausgleich für die Gläubiger besteht. Denn bei inflationärem Geld bleibt die Schuld zwar in ihrem Nennwert gleich, aber die Kaufkraft dieses Nennwertes verringert sich. Aber auch bei einem solchen Inflationsausgleich für die Gläubiger trifft Inflation dann immer noch alle anderen am Markt Beteiligten.

Eine ungefähr zweiprozentige Inflation wird heute aber als notwendig angesehen. Man kann damit einer sonst zu großen Zunahme des Zinsanteils am Wirtschaftsleben gegensteuern. Doch trifft diese Inflation dann alle, die für Geld Güter oder Leistungen erwerben wollen: Sie erhalten zu einem späteren Zeitpunkt weniger.

Deflationäres Geld begünstigt umgekehrt die Gläubiger zu Lasten der Schuldner. Sie müssen im Nennwert der ursprünglichen Schuld Geld mit größerer Kaufkraft zurückgeben, als sie ursprünglich als Kredit empfangen

11 IRVING FISHER, 100% money Designed to keep checking banks 100% liquid, to prevent inflation and deflation, largely to cure and prevent depressions, and to wipe out much of the National Debt, New York 1936; deutsche Übersetzung: 100%-Money – 100%-Geld –, Damit Banken immer 100% liquide bleiben, damit es keine Inflationen und Deflationen mehr gibt, damit Wirtschaftsdepressionen geheilt werden oder ihnen vorgebeugt wird, damit ein Großteil der Staatsverschuldung beseitigt wird, Gauke Verlag für soziale Ökonomie, Kiel 2007, ISBN 978-3-87998-451-0.

hatten. Von einem Deflationsausgleich für die Schuldner, dass sie nämlich im Nennwert weniger als ihre Schuld zurückzahlen hätten, habe ich allerdings noch nie gehört.

So möchte es scheinen, dass nur in seinem Wert stabil bleibendes Geld gerecht ist. Aber auch dies ist nach Dieter Suhr deshalb nicht der Fall, weil Geld für den, der es übrig hat, einen zu seinem Nennwert hinzukommenden Mehrwert hat. Dadurch ist Geld auf dem Markt nicht neutral, sondern privilegiert. Es begünstigt denjenigen, der seine existentiellen Bedürfnisse bereits erfüllt hat und nun Geld übrig hat. Er kann den Liquiditätsvorteil des Geldes genießen, der in der Austauschbarkeit des Geldes gegenüber allen Waren und Leistungen auf dem Markt besteht. Wenn er sein Geld verleiht, genießt er den Liquiditätsvorteil seines Geldes noch immer und erst recht, nämlich in der Form von Zinsen und Zinseszinsen.

Der Mehrwert als öffentliches Produkt

Der Mehrwert des Geldes ist für den, der für den Verkauf einer Ware oder Leistung Geld empfängt, im heutigen System eine Gratiszugabe. Wenigstens dann, wenn seine existentiellen Bedürfnisse bereits erfüllt sind; denn wer zum Beispiel Hunger hat, ist ja noch nicht frei, sein Geld für was und wann er will, zu verwenden. Aber wenn jemand das empfangene Geld verleihen kann, weil er es nicht aktuell braucht, dann sind die Zinsen, die er dafür empfängt, in ihrem Nettobestandteil der Ausgleich für seinen zeitweiligen Verzicht auf diese Gratiszugabe.

Zustande kommt diese Gratiszugabe jedoch durch eine öffentliche Leistung. Sie besteht zum einen darin, dass der Staat seine Währung zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt, mit dem man insbesondere auch Steuern und Abgaben zahlen kann. Zum anderen ist sie die Leistung auch aller anderen, die tatsächlich bereit sind, dieses Geld anzunehmen und weiterzugeben. Sie erzeugen eben damit den Liquiditätsvorteil des Geldes.

Und dass jemand, der sein Geld verleiht, für die ganze Zeit der Ausleihe Zinsen erhält, erscheint dann zwar auf den ersten Blick nur recht und billig,

weil er ja auch für diese ganze Zeit auf den Liquiditätsvorteil des Geldes verzichtet. Nur wird dabei außer Acht gelassen, dass er selber dieses Produkt öffentlicher Leistung gratis zum Nennwert des Geldes dazu bekommen hat.

Aber warum muss auf der anderen Seite ein Kreditnehmer für die ganze Laufzeit seines Kredits die Zinsen als den Ausgleich für den Verzicht des Gläubigers auf den Liquiditätsvorteil des Geldes zahlen, wenn doch das Geld selbst mitsamt seinem Liquiditätsvorteil vielleicht bereits am ersten Tag der Kreditaufnahme in andere Hände übergegangen ist? Derjenige, der dann das Geld empfängt, bekommt dessen Liquiditätsvorteil wieder gratis hinzu.

Wäre es nicht sinnvoll, die Kosten für den Liquiditätsvorteil des Geldes immer mit diesem selbst verbunden bleiben zu lassen?

Vorschlag: „Bereitstellungsgebühr“ für den Liquiditätsvorteil

Sobald man bedenkt, dass der Liquiditätsvorteil des Geldes durch öffentliche Leistung zustande kommt, liegt es nahe, für seine Bereitstellung eine Gebühr einzuführen, die nicht nur dann und dafür erhoben wird, dass Geld erstmalig in Verkehr kommt, danach jedoch nicht mehr. Sie müsste im Unterschied zum oben erwähnten „Geldknick“ immer mit dem liquiden Geld selber verbunden bleiben. Sie würde ungefähr dem heutigen Zinssatz entsprechen. Dadurch würde das Geld nicht seine Liquidität verlieren, aber der damit gegebene Vorteil würde durch die Gebühr ausgeglichen. Dadurch würde unser Geld neutral. Diese Gebühr wäre immer von demjenigen zu entrichten, der und solange er selber den Liquiditätsvorteil des Geldes genießt, also Kasse hält. Wer sein Geld verleiht, würde von dieser Gebühr für die Zeit der Ausleihe befreit. Allerdings würde man keine Zinsen mehr erhalten.

Geld würde sich nicht mehr ohne die eigene Arbeit vermehren lassen. Und damit würden nicht nur Zinsen, sondern auch Zinseszinsen obsolet, ohne jedes Verbot.

In einem System mit Bereitstellungsgebühr für den Genuss des Liquiditätsvorteils

tätigkeitsvorteils müsste ein Kreditnehmer anstelle der bisherigen Zinsen für die ganze Laufzeit des von ihm genommenen Kredits nur für die Zeit die Bereitstellungsgebühr zahlen, in der sich das geliehene Geld in seiner Kasse befindet. Wenn er damit einen Kauf tätigt, gehen sowohl der Liquiditätsvorteil des Geldes wie die damit verbundene Verpflichtung zur Bezahlung der Bereitstellungsgebühr in andere Hände über. Der ursprüngliche Kreditnehmer hat nur noch nach Ablauf der vereinbarten Frist den Kredit selber zurückzugeben. Das wird ihm leichter fallen, als wenn er zusätzlich für die ganze Zeit hätte Zinsen zahlen müssen.

Zugleich wäre bei einer immer mit dem Liquiditätsvorteil des Geldes verbundenen bleibenden Bereitstellungsgebühr für diesen Vorteil gegeben, dass man die gleiche Geldmenge nicht mehr zu gleicher Zeit mehrmals mit Zinsen behängen kann. Dies war ja nur aufgrund des oben erwähnten „Geldknicks“ überhaupt möglich. Würde derjenige, der durch einen Verkauf das Geld von einem Kreditnehmer empfängt, es wieder verleihen, würde er nur selber von der Bereitstellungsgebühr für dieses Geld wieder befreit, bekäme aber keine zusätzlichen Zinsen.

Würde bei einem solchen mit einer Bereitstellungsgebühr verbundenem Geld, für das man keine Zinsen mehr bekäme, der Anreiz, sein Geld zu verleihen, entfallen? Keineswegs, denn man würde ja für die Zeit, in der man sein Geld verleiht, von der Bereitstellungsgebühr befreit. Im Übrigen bleibt es ja weiterhin notwendig, auch für zukünftige Bedürfnisse vorzusorgen. Verliehenes Geld bekommt man nach Ablauf der vereinbarten Frist in voller Höhe zurück; hätte man es zu Hause horten wollen, hätte man für die ganze Zeit die Bereitstellungsgebühr zahlen müssen.

Wie lässt sich die Bereitstellungsgebühr erheben? Von Girokonten könnte diese Bereitstellungsgebühr pro Zeiteinheit auf sehr einfache Weise automatisch abgebucht werden. Die weitaus meisten Zahlungen verlaufen heute ohnehin durch Überweisung von einem Girokonto auf das andere. Etwas schwieriger ist es bei Bargeld. Banknoten müssten von Zeit zu Zeit gegen Gebühr umgetauscht werden. Oder es könnte auf ihnen z. B. ein Kalender von

Monaten stehen und jeweils die Angabe, welchen Nennwert die Note in dem betreffenden Monat nach Abzug der Gebühr hat. Bei Münzen könnte man eventuell auf eine Bereitstellungsgebühr verzichten, weil sie ohnehin nur in eingeschränktem Sinn gesetzliche Zahlungsmittel sind. Niemand ist verpflichtet, große Mengen von Kleingeld anzunehmen. Und niemand würde Säcke von Kleingeld mitsamt einer Zählmaschine mit sich herumschleppen wollen.

Sollte unser Geld irgendwann einmal grundsätzlich auf elektronisches Geld umgestellt werden (so dass alle Zahlungen durch Abbuchung von einem Chip geschähen), wäre die Einführung einer Bereitstellungsgebühr am einfachsten.

Die Bereitstellungsgebühr ginge an den Staat. Besonders gut verwenden könnte er sie zum Beispiel zur Förderung von Erziehung und Bildung.

Geschichtlich hat es das Äquivalent zu einer Bereitstellungsgebühr für liquides Geld bereits gegeben zur Zeit der sogenannten Brakteaten. Sie waren von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum 14. Jahrhundert die in Deutschland vorherrschende Münzsorte. Sie wurden in verschiedenen Regionen bis zu zweimal jährlich „verrufen“, das heißt, sie mussten gegen ein „Schlaggeld“ gegen neue Münzen umgetauscht werden, etwa vier alte gegen drei neue Münzen. Dadurch wurden Geldanlagen unattraktiv, und die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes wurde erhöht. Aus der Zeit der Brakteaten stammen Kulturleistungen wie das Ulmer Münster. Ulm mag damals um 11.000 Einwohner gehabt haben, die sich diesen Bau leisten und ihn finanzieren konnten. Aber die Leute klagten über ein solches „schlechtes Geld“.

Berühmt ist auch im vergangenen Jahrhundert das Experiment der österreichischen Kleinstadt Wörgl, die 1932 für Zahlungen innerhalb der Gemeinde ein Stempelgeld einführte und damit innerhalb eines Jahres die dortige Arbeitslosigkeit um 25% senken konnte. Man musste jeden Monat eine Wertmarke von 1% auf die Scheine kleben. Das Experiment drohte Schule zu machen. Die österreichische Notenbank konnte seine Einstellung erzwingen.

Es gibt in Deutschland gegenwärtig 28 aktive Regiogeldinitiativen (und 37 in Vorbereitung) die nach einem ähnlichen Prinzip funktionieren, dass für den Liquiditätsgenuss eine Gebühr abgebucht wird.^[12]

Abgrenzungen und Antwort auf Einwände



Der Abzug einer Bereitstellungsgebühr für liquides Geld unterscheidet sich von einer Inflation dadurch: Durch eine Inflation wird die Währung als ganze abgewertet, so dass man für einen gleichgebliebenen Nennwert nach einiger Zeit weniger bekommt. Bei der Bereitstellungsgebühr bleibt jedoch die Kaufkraft der Währung selbst vollkommen stabil; auch die gegenwärtig noch als normal und sogar notwendig angesehenen bloß zweiprozentige Inflation ist nicht mehr nötig. Aber die Geldmenge, die jemandem, der Kasse hält, zur Verfügung steht, nimmt mit der Zeit, wenn auch nur geringfügig, ab.

Die Einführung einer Bereitstellungsgebühr für liquides Geld hätte die erfreuliche Auswirkung, Geldhorten zu verhindern und damit den Umlauf zu sichern. Sie wäre sogar ein Instrument zur Feinregulierung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes, sozusagen ein „archimedisches Knöpfchen“.

Könnte man sie deshalb auch „Umlaufsicherungsgebühr“ nennen? Eine solche Bezeichnung würde den Eindruck erwecken, dass man diese Gebühr gleichsam selbstlos zahlen müsse zur Erreichung eines sozialen Zwecks. Aber der eigentliche Grund für diese Gebühr ist, dass sie die Kostenerstattung für den gegenwärtigen privaten Genuss des Liquiditätsvorteils ist, der durch öffentliche Leistung zustande gekommen ist. Man hat also zunächst zum Nennwert des Geldes hinzu einen Vorteil empfangen und hat dafür nun auch die Kosten zu tragen. Das ist gerecht.

Es handelt sich bei der Bereitstellungsgebühr auch nicht um sogenannte „negative“ Zinsen, weil sie ja nur für die Zeit von dem jeweiligen Geldbenutzer erhoben wird, in der er den Liquiditätsvorteil des Geldes genießt, indem er entweder Kasse in bar hält oder aber über Geld auf einem Girokonto verfügt.

¹² Vgl. <http://www.regiogeld.de/initiativen.html> (09. 10. 2012).

„Negative Zinsen“, also einen Verlust beim Verleihen von Geld, hätte im gegenwärtigen System ein Gläubiger für die ganze Laufzeit des von ihm gegebenen Kredits hinzunehmen; er würde sein Geld zu solchen Konditionen höchstens deshalb verleihen, weil es ihm bei der Bank sicherer aufgehoben schiene.



© Thomas Max Müller / pixelio.de

Irreführend wäre ferner die Behauptung, durch die Verpflichtung zur Zahlung einer Bereitstellungsgebühr werde der Genuss von Liquidität „bestraft“. Dies wäre ebenso abwegig, als wollte man behaupten, mit dem Preis, den man für ein Brötchen zu zahlen hat, werde man für seinen Hunger bestraft. Es handelt sich nicht um eine Bestrafung, sondern darum, für den eigenen Genuss eines Vorteils die diesem Vorteil entsprechenden Kosten auch selber zu tragen.

Das gleiche gilt für den Einwand, es handele sich um eine „Einschränkung der Handlungs- und Entschließungsfreiheit der Wirtschaftssubjekte“. Es geht nur darum, dass die Kosten für die Ermöglichung von Handlungs- und Entschließungsfreiheit der Wirtschaftssubjekte von diesen selber getragen werden sollten.

Ebenso wäre die Bezeichnung solchen Geldes als „Schwundgeld“, wie es Silvio Gesell (1862-1930) vorgeschlagen hat, nicht sachgemäß; es verschwindet kein Geld, sondern es werden für die Zeit von Liquiditätsgenuss Gebühren gezahlt. Weniger fehlleitend wäre Silvio Gesells Begriff „Freigeld“. Der Vorteil des Geldes liegt übrigens auch nicht an seiner Unverderblichkeit im Vergleich zu den Waren, sondern in Wirklichkeit an seiner Liquidität.

Auch von der heute häufig geforderten „Finanztransaktionssteuer“ unterscheidet sich die Bereitstellungsgebühr wesentlich. Sie betrifft von vornherein den Genuss des Mehrwerts des Geldes, der eine Stromgröße ist, die **unabhängig davon besteht, wie häufig Geld in andere Hände übergeht**. Sie würde es dadurch von vornherein verhindern, dass jemand nur mit Geld zusätzliches Geld gewinnen kann, anstatt dass man dies zunächst zulässt und nur nachträglich und im Grunde nur geringfügig besteuert.

Die Einführung einer immer mit dem Liquiditätsvorteil des Geldes verbunden bleibenden Bereitstellungsgebühr liefe auf eine Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus hinaus und würde diese wirklich sozial machen. Sie würde die Reichen nicht ihres Reichtums berauben, wohl aber ein zusätzliches Privileg der Reichen beenden, nämlich die Möglichkeit, aufgrund bloßen Geldvermögens ohne eigene Leistung ein zusätzliches Einkommen zu erzielen.

Dies könnte letzten Endes und auf lange Sicht auch im Interesse der Reichen selbst liegen. Es wird sozialen Unruhen vorgebeugt. Alle Revolutionen vergangener Jahrhunderte hängen mit Überschuldung und damit verbundenen unerträglich werdenden Lasten zusammen. Im gegenwärtigen Geldsystem sind Finanzkrisen wie die gerade sich verheerend auswirkende vorprogrammiert.

Bei mit einer Bereitstellungsgebühr verbundenem Geld hat man für Kredite – anstelle von Zinsen nur die Bereitstellungsgebühr für die Dauer des Liquiditätsgenusses selbst und eventuell eine Bankmarge zu zahlen. Dies erleichtert den Umgang mit Krediten erheblich. Und es würde die Volkswirtschaft von den in den Preisen versteckten Zinsen für die Schulden anderer Leute befreien, die durchschnittlich etwa 30 bis 40% der Preise ausmachen. Natürlich bleibt es dabei, dass man Kredite nur dann erhält, wenn Aussicht auf ihre Zurückzahlung besteht. Man wird also gewöhnlich eine Sicherheit bieten müssen. Es verhält sich keineswegs so, dass man bei zinslosen Krediten nur die Hand aufhalten muss, um einen Kredit zu bekommen. Im heutigen System allerdings ist zum Beispiel die Hoffnung auf Zurückzahlung der gewaltigen Staatsschulden letztlich wohl eher illusorisch.

Was würde bei der Einführung einer mit liquidem Geld immer verbunden bleibenden Bereitstellungsgebühr aus vorangehenden und bisher zu verzinsenden Schulden? Vermutlich würden auch für sie vom Zeitpunkt der Einführung dieser Bereitstellungsgebühr keine weiteren Zinsen und damit auch keine weiteren Zinseszinsen mehr erhoben werden können. Vielleicht könnte man eine Übergangsfrist einrichten.

Kann eine Bereitstellungsgebühr für liquides Geld nur funktionieren, wenn sie international eingeführt wird? Würde man sonst Geld der eigenen neutralen Währung, das man übrig hat, in ausländisches Geld eintauschen, das man weiter gegen Zinsen verleihen kann? Würde man nicht damit das Geld der eigenen Währung der inländischen Zirkulation entziehen? Aber wer wird in diesen anderen Ländern sein Zins bringendes Geld gegen solches umtauschen wollen, das ihm keine Zinsen bringt? Er kann es ja nur verwenden, um damit in dem Gebiet der neutralen Währung einzukaufen.

Oder würden dann zu viele Ausländer sich das mit der Bereitstellungsgebühr verbundene Geld leihen wollen, für das sie keine Zinsen zu zahlen brauchen? Auch sie müssten dafür Sicherheiten bieten. Wahrscheinlich würde ein Land mit dem anders eingerichteten „gerechten“ Geld nicht nur in seinem Binnenhandel von den in den Preisen versteckten Zinsen für die Schulden anderer befreit sein, sondern auch für seinen Export gegenüber anderen Ländern und ihrem „ungerecht“ bleibenden Geldsystem im Vorteil sein.

Ein Problem allerdings entstünde für Stiftungen, die ja von Zinsen leben. Aber warum soll ein Stifterwille selbst noch über den Tod des Stifters hinaus von anderen Menschen verlangen können, diese Zinsen zu erarbeiten? Dieses Problem würde dadurch kompensiert, dass mit einer Bereitstellungsgebühr verbundene Liquidität auch leichter verschenkt werden wird, eben weil man damit auch die sonst zu zahlende Gebühr loswird.

Der Haupteinwand gegen Dieter Suhrs These von der von der Nichtneutralität des Geldes aufgrund seines Mehrwerts lautet, dass doch die Nichtprivilegierung jedes Verkäufers genau dadurch

ausgeglichen wird, dass er durch den Verkauf nun selber das privilegierte Geld erhält, so dass abwechselnd alle an seiner Privilegierung teilhaben. Aber auch dieser Einwand gegen Dieter Suhrs These lässt sich leicht widerlegen: Wer das Geld existentiell zu unmittelbarem Kauf benötigt, für den entsteht der Mehrwert des Geldes noch gar nicht.

daran haben, dieses Geld lange auf seinem eigenen Konto zu parken, sondern er wird es möglichst bald weitergeben. Dieses System setzt allerdings voraus, dass der betreffende Kundenkreis eine kritische Größe erreicht, so dass er einen eigenen Markt bilden kann. Denn dieses neutrale Geld würde nur innerhalb dieses Kundenkreises zirkulieren.

Geld verbunden bliebe, würden Zinsen und Zinseszinsen obsolet, und die Marktwirtschaft würde davon befreit, dass heute als Durchschnittswert in allen Preisen zwischen 30 und 40% Zinsen versteckt sind, die man für die Schulden anderer bezahlen muss. Bei der vorgeschlagenen Reform unseres Geldwesens würde es auch für die heutigen Krisenentwicklungen und die vielbeklagte „Gier der Finanzhaie“^[13], die aufgrund der Globalisierung des Finanzwesens ganze Staaten in Schwierigkeiten bringen können, keinen Spielraum mehr geben.

¹³ Vgl. den noch immer erhellenden Artikel aus dem Jahr 1998 von HELMUT SCHMIDT, Vorsicht, Finanzhaie. Die Geldgier von wenigen darf nicht länger Weltkrisen auslösen. Was die Regierungen tun müssen. http://www.zeit.de/1998/42/199842.therapie_.xml (09. 10. 2012).

© Gerd Altmann/Alisilhouettes.com / pixello.de



Und eine bankenwettbewerbliche Alternative

Eine Bereitstellungsgebühr für liquides Geld könnte wohl nur hoheitlich eingeführt werden. Es wird eine starke Lobby derer geben, die aus dem gegenwärtigen System zinsträchtigen Geldes Vorteile ziehen; sie werden die Einführung einer Bereitstellungsgebühr für liquides Geld mit allen Mitteln zu verhindern suchen.

Dieter Suhr hat deshalb noch eine bankenwettbewerbliche Alternative vorgeschlagen, die er als „Netzwerk neutrales Geld (Neutral Money Network – NeMoNe)“ bezeichnet hat: Eine in ihrem Gebiet gut verwurzelte Geschäftsbank könnte einen neuen Service anbieten. Sie nimmt einen normalen Kredit von außerhalb auf, für den die üblichen Zinsen zu bezahlen sind. Aber innerhalb eines geschlossenen Kundenkreises der Bank wird dieses Geld so behandelt und weitergegeben, dass man jeweils nur für die Zeit, in der sich das Geld auf dem eigenen Konto befindet, den entsprechenden Anteil an diesen nach außen zu zahlenden Zinsen (in gewöhnlichem Geld) zu zahlen hat. Sobald man dieses neutrale Geld als Zahlung auf ein anderes Konto überweist, geht die anteilige Zinsverpflichtung auch auf dieses andere Konto über. Niemand wird ein Interesse

Es ließe sich in gewöhnliches Geld nur so zurücktauschen, dass derjenige, der dies tun will, die restlichen Gesamtzinsen übernimmt, die die Bank nach außen zu zahlen hat.

Die Teilnehmer an einem solchen Netzwerk würden miteinander leichter ins Geschäft kommen als außerhalb des Netzwerks. Und es könnte sein, dass mit der Zeit viele solche Netzwerke entstünden, die sich auch untereinander verbinden ließen. Dadurch würden die betreffenden Banken gegenüber anderen Banken einen Wettbewerbsvorteil erlangen.

Fazit: Überwindung des „Geldknicks“

Unser Geld kommt ursprünglich kreditweise in Verkehr, wofür eine Bereitstellungsgebühr in Form von Zinsen zu zahlen ist, obwohl hier noch niemand gespart hat. Der erste Kunde einer Geschäftsbank, der diesen Kredit nimmt, gibt das Geld mitsamt seinem Liquiditätsvorteil vielleicht bereits am ersten Tag weiter, die Kosten für den Liquiditätsvorteil bleiben aber für die ganze Laufzeit des Kredits bei ihm hängen. Wir hatten diese Trennung der Wege den „Geldknick“ genannt. Er macht einen grundlegenden Systemfehler unseres Geldes aus. Wenn die Bereitstellungsgebühr immer mit dem liquiden

Zum Autor

Prof. Dr. Peter Knauer SJ



Jhg. 1935 arbeitet in Brüssel am Jesuit European Social Center und für die spanisch sprechende Gemeinde im Foyer Catholique Européen, einem Gemeindezentrum für EU-Angestellte.

'55/'56 bis '59 Studium an der Philosophischen Fakultät Berchmanskolleg in Pullach; '61/'62 bis '65 an der Theologischen Fakultät der Gesellschaft Jesu, Section S. Albert, in Leuven (Belgien); Priesterweihe 1964 in Brüssel. '66 bis '68/'69 Promotionsstudium an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit der Dissertation »Verantwortung des Glaubens – Ein Gespräch mit Gerhard Ebeling aus katholischer Sicht« (Frankfurt 1969). Seit 1969 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main Lehrbeauftragter für Fundamentalthologie. 1977 Habilitation im Fach »Dogmatische Theologie« mit der Arbeit »Der Glaube kommt vom Hören – Ökumenische Fundamentalthologie« (erschienen Graz 1978; 6. Aufl. Freiburg 1991). Ab 1978 ao. Professor für Dogmatik. Seit 1980 Inhaber des Lehrstuhls für Fundamentalthologie. 1992/93 bis zum 1996/97 Prorektor der Hochschule. Zum Ende von 2002/2003 emeritiert.

Lehraufträge (Fundamentalthel.) im Ausland:

- 1976 Leopold-Franzens-Universität Innsbruck.
- 1983 Universidad Javeriana in Bogotá, Pontificia Universidad in Quito und Seminario Mayor in Guayaquil.
- 1986, 1989 und 2000 an der Universidad Iberoamericana in México, D.F.
- 1994 Colegio Máximo de San José in San Miguel / Buenos Aires.